

Zahl: 131-9/17/2025

Bodensdorf, 09.03.2026

Betrifft: Dr. Peter SCHEIBNER – Abänderung des mit Bescheid vom 06.06.2024 Zahl: 131-9/73/2021 (Errichtung eines Wohngebäudes mit 2 Wohnungen...) Verbreiterung und Erhöhung des Wohngebäudes, Änderung des Standortes der Luftwärmepumpe, Errichtung einer Terrasse inkl. Außentreppe, Errichtung von Saunen etc.;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Bauwerber, Dr. Peter SCHEIBNER, wh. Treffner Straße 54, 9500 Villach hat mit Eingabe vom 26.08.2025 um die Erteilung der Baubewilligung für die Abänderung des mit Bescheid vom 06.06.2024 Zahl: 131-9/73/2021 (Errichtung eines Wohngebäudes mit 2 Wohnungen...) Verbreiterung und Erhöhung des Wohngebäudes, Änderung des Standortes der Luftwärmepumpe, Errichtung einer Terrasse inkl. Außentreppe, Errichtung von Saunen etc., auf dem Grundstück Nr. 551/19, KG. 72337 Steindorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

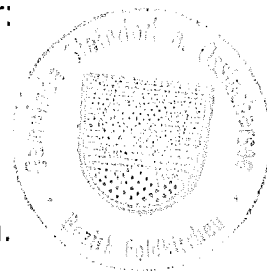
Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:



Sarah Pirker
(Bauamt)



Georg Kavalar e.h.